

# Merkblatt Abredeversicherung

Die Abredeversicherung können Sie ganz einfach online über [www.swica.ch/abredeversicherung](http://www.swica.ch/abredeversicherung) abschliessen.

Verlängerung der Versicherung der Nichtberufsunfälle gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) vom 20. März 1981

## 1. Zweck der Abredeversicherung

Durch die Abredeversicherung wird die Wirksamkeit der Nichtberufsunfallversicherung verlängert. Dadurch können zeitliche Versicherungslücken geschlossen werden, wie sie etwa bei einer Arbeitspause zwischen zwei Arbeitsverhältnissen, bei unbezahltem Urlaub, oder bei Krankheit, sofern kein Anspruch auf Taggeld besteht, entstehen können.

## 2. Nichtberufsunfallversicherung

Gegen Nichtberufsunfälle sind Arbeitnehmer versichert, die mindestens 8 Stunden pro Woche beim selben Arbeitgeber arbeiten. Die Nichtberufsunfallversicherung endet mit dem 31. Tag nach dem Tag, an dem der Anspruch auf mindestens den halben Lohn aufhört.

## 3. Welche Voraussetzungen bestehen für den Abschluss?

Zum Abschluss der Abredeversicherung berechtigt sind Personen, deren letzter Arbeitgeber die obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG bei SWICA abgeschlossen hat. Dabei muss das wöchentliche Arbeitspensum bei diesem Arbeitgeber mindestens 8 Stunden betragen haben. Der Abschluss ist nur innerhalb der Frist von 31 Tagen nach Beendigung des bisherigen Anstellungsverhältnisses möglich.

## 4. Welche Leistungen sind versichert?

Von der Abredeversicherung gedeckt werden sämtliche Leistungen nach UVG im Zusammenhang mit einem Nichtberufsunfall.

## 5. Wie wird die Abredeversicherung abgeschlossen und wie viel kostet sie?

5.1 Die Prämie für die gewünschte Dauer der Abredeversicherung muss vor Ablauf der 31 Tage (siehe Ziffer 2.) bezahlt werden. Bei Verlängerungen muss die Prämienzahlung vor Ablauf der bestehenden Abredeversicherung erfolgen.

5.2 Die Abredeversicherung wird grundsätzlich online abgeschlossen: [swica.ch/abredeversicherung](http://swica.ch/abredeversicherung)

5.3 Möglich ist auch die Bezahlung der Prämie mittels Einzahlungsschein. Der Empfangsschein gilt als alleinige Versicherungsbestätigung. Einzahlungsscheine können beim Arbeitgeber oder bei SWICA bezogen werden.

Auf dem Einzahlungsschein sind als Einzahler die folgenden Angaben zu ergänzen (bitte in Blockschrift):

- Name und Adresse des Arbeitgebers, bei dem der Versicherte zuletzt gegen Nichtberufsunfälle versichert war;
- Datum des letzten Arbeitstages oder des letzten Lohnanspruches;
- gewünschte Dauer der Abredeversicherung gemäss UVG.

5.4. Die Prämie beträgt CHF 40.– für jeden ganzen oder angebrochenen Monat.

*Beispiel: Ende des Lohnanspruches: 20.04.; Ende der Versicherung: 21.05. (31 Tage Nachdeckung); gewünschte Dauer: 22.05.–14.09. Zu bezahlen: 3 ganze und 1 angebrochener Monat (= CHF 160.–)*

## 6. Beginn und Dauer der Abredeversicherung

Die Abredeversicherung beginnt an dem Tag, nachdem die Nichtberufsunfallversicherung endet und mit der Einzahlung der Prämie. Die Höchstdauer der Abredeversicherung gemäss UVG beträgt 6 aufeinander folgende Monate.

## 7. Im Falle eines Unfalles

Unfälle sind nach Möglichkeit durch den letzten Arbeitgeber zu melden.

**SWICA-Notrufzentrale: Telefon international +41 (0)44 404 86 86**

## 8. Auskünfte

SWICA erteilt gerne weitere Auskünfte zur Abredeversicherung: SWICA Versicherungen AG, Römerstrasse 37, 8401 Winterthur  
Telefon 052 244 22 33; E-Mail: [abredeversicherung@swica.ch](mailto:abredeversicherung@swica.ch)